



# Versicherungsofferte MODULA

## Betriebsversicherung

von Generali Allgemeine Versicherungen AG, 1260 Nyon  
für

Offerte-Nr.  
**501554097**

### Ihre Offerte auf einen Blick

#### Allgemeine Daten

Versicherungsnehmer	
E-Mail:	
Geschäftsvorfall	Neugeschäft
Beginndatum	
Ablaufdatum	31.12.2022
Zahlungsweise	jährlich
Hauptfälligkeit	1. Januar

#### Generali Versicherungen

Affinity Groups  
Soodmattenstrasse 2  
8134 Adliswil 1

#### Ihr direkter Ansprechpartner:

Affinity Groups  
Alex Tüscher  
Soodmattenstrasse 2  
Postfach 1047  
8134 Adliswil  
Agentencode: 37SA

### MODULA

Prämie CHF

<b>Betriebshaftpflicht</b>	<b>350.00</b>
Jahresprämie	350.00
Eidg. Stempelabgabe	17.50
<b>Jahresprämie Total MODULA</b>	<b>367.50</b>

In den obigen Prämien sind alle Rabatte und Zuschläge enthalten.

Diese Offerte Nr. 501554097 ist bis 31.12.2017 gültig. Diese Offerte erfolgt unverbindlich aufgrund der uns vorliegenden Angaben. Sofern keine provisorische Deckungszusage vorliegt, darf das Beginndatum des Vertrages frühestens auf einen Tag nach Unterschriftsdatum festgelegt werden. Die Details zur Offerte entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten. Im Falle Ihres Einverständnisses senden Sie uns bitte diese OFFERTE zusammen mit dem unterschriebenen ANTRAG zurück.

Zu Ihrer Information:

- Die eidg. Stempelabgabe beträgt 5%.

**Betriebshaftpflicht**

Versicherungsnehmer  
 Versichertes Risiko Hundetrainer  
 Örtlicher Geltungsbereich Ganze Welt, ausgenommen USA und Kanada  
**Versicherungssumme CHF 5'000'000 pro Versicherungsjahr für versicherte Schäden und Kosten zusammen.**

Sublimite CHF                      Jahresprämie CHF

**Betriebshaftpflicht**

Grundselbstbehalt je Ereignis: CHF 0  
 für Sachschäden und Schadenverhütungskosten

Grunddeckung 220.00

Deckung anvertraute Hunde 5'000 130.00  
 Selbstbehalt je Ereignis: CHF 500

**Prämie Betriebshaftpflicht 350.00**

## Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

---

Gemeinsame Bestimmungen MODULA: Ausgabe 2012

Allgemeine Bedingungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung: Ausgabe 2013

Zusatzbedingungen für die Berufs-Haftpflichtversicherung: Ausgabe 2013

## Besondere Bedingungen

---

### Die folgenden Bedingungen sind für MODULA gültig

#### Jährliches Kündigungsrecht

In Abänderung der Vertragsbedingungen hat der Versicherungsnehmer, wie auch die Gesellschaft das Recht, den Vertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich und unabhängig von seinem Ablauf zu kündigen.

### Die folgenden Bedingungen sind für Betriebshaftpflicht gültig

#### Anvertraute Hunde

In Abänderung von Art. 7 k) und l) der AVB ist die Haftpflicht aus dem Verlust, der Schädigung oder Tötung von anvertrauten Hunden mitversichert.

Wenn infolge eines Fehlers des Versicherten ein Hund verendet oder eingeschläfert werden muss, ist die Gesellschaft so zeitig zu benachrichtigen (wenn immer möglich vor einer Einschläferung), dass sie eine Expertise oder Sektion veranlassen kann.

Für diese Deckungserweiterung gilt pro Ereignis eine Sublimite von CHF 5'000.00 bei einem Selbstbehalt von CHF 500.00.

#### Haftpflicht übernommener Hunde

Die Haftpflicht aus Schäden, verursacht durch zur Ausbildung übernommener Hunde, gegenüber Dritten ist durch diese Police mitversichert.



**GENERALI**

# Antrag MODULA

## Betriebsversicherung

von Generali Allgemeine Versicherungen AG, 1260 Nyon  
für

**Gemäss der Offerte**  
**501554097**

### Antrag

#### Allgemeine Daten

**Versicherungsnehmer**

**E-Mail:**

Geschäftsvorfall

Neugeschäft

Policen-Nr.

#### Zusätzliche Adresse

Vertragsunterlagen  Rechnungsunterlagen  Prämienzahler

Name, Vorname

Zusatz Name

**Adresse**

**PLZ, Ort**

#### Bank- oder Postverbindung des Antragstellers

**Name der Bank / Filiale (Ort)**

**IBAN/PC**

#### Generali Versicherungen

Affinity Groups  
Soodmattenstrasse 2  
8134 Adliswil 1

#### Ihr direkter Ansprechpartner:

Affinity Groups  
Alex Tüscher  
Soodmattenstrasse 2  
Postfach 1047  
8134 Adliswil  
Agentencode: 37SA

### Allgemeine Antragsfragen

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die letzten 5 Jahre vor Unterzeichnung des Antrages. Sie beziehen sich auf **den Antragsteller sowie auf das übernommene Unternehmen oder Objekt.**

1. Existiert eine Versicherung für die beantragten Branchen oder hat eine solche existiert?  Ja  Nein

a) Falls ja, bei welcher Gesellschaft, mit welcher Policen-Nr. und auf wessen Namen?

Name der Gesellschaft

Policen-Nr.

Lautend auf den Namen von

b) Wer hat den Versicherungsvertrag aufgelöst?  Antragsteller  Gesellschaft

c) Aus welchem Grund wurde der Vertrag aufgelöst? Geben Sie bitte zusätzlich das Datum an.

2. Hat es Schäden in den beantragten Branchen gegeben?  Ja  Nein

Falls ja, füllen Sie bitte folgende Felder aus:

Name der Gesellschaft

Branche

Datum

Betrag

3. Wurde ein von Ihnen gestellter Antrag für die beantragten Branchen abgelehnt oder wurden bei der Annahme/ Weiterführung eines Vertrages zusätzliche Bedingungen gestellt?  Ja  Nein

Falls ja, füllen Sie bitte folgende Felder aus:

Name der Gesellschaft

Grund

Jahr



# MODULA

## KUNDENINFORMATION

Diese Kundeninformation bezweckt, die Kunden im Sinne der Transparenz über die Identität der Gesellschaft sowie über die wesentlichen Kernpunkte des Versicherungsproduktes zu informieren.

Die Details der einzelnen Versicherungsdeckungen sowie die vertraglichen Rechte und Pflichten sind in der Versicherungspolice, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie in den Besonderen oder Ergänzenden Versicherungsbedingungen definiert. Diese sind allein massgebend. Der Versicherungsvertrag unterliegt schweizerischem Recht, namentlich dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Die Versicherungsberater der GENERALI stehen für weitere Informationen jederzeit zur Verfügung.

---

### 1. Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist GENERALI Allgemeine Versicherungen AG (im Folgenden GENERALI) mit Sitz in Avenue Perdtemps 23, 1260 Nyon 1. GENERALI ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht.

GENERALI gehört der Versicherungsgruppe GENERALI in Triest/Italien an und bietet ebenfalls Lebensversicherungen (GENERALI Personenversicherungen mit Sitz in Soodmattenstrasse 10, 8134 Adliswil 1) sowie Rechtsschutz-Versicherungen (FORTUNA Rechtsschutz-Versicherung, Soodmattenstrasse 2, 8134 Adliswil) an.

### 2. Versicherte Risiken

MODULA ist das umfassende Versicherungspaket für Unternehmen, das es Ihnen ermöglicht, die nachfolgenden Module ganz nach Ihren Bedürfnissen zu kombinieren. Im Folgenden finden Sie einen kurzen Überblick über die verschiedenen Versicherungsdeckungen, damit Sie daraus die optimale Sicherheit für Ihren Betrieb wählen können.

**Die Versicherung der Betriebsfahrrabe** (Inventar) deckt, je nach Vereinbarung in der Police, Schäden am beweglichen Betriebsvermögen infolge von Feuer, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Wasser oder Glasbruch sowie die unmittelbar von diesen Ereignissen verursachten Kosten. Ebenfalls versichert sind absichtlich verursachte Schäden (Vandalismus) bei Einbruchdiebstahl, Beraubung oder deren Versuch.

Sie haben die Garantie dass Sie den Neuwert Ihrer Vermögensgegenstände zurückerhalten und Ihre Tätigkeit kurzfristig wieder aufnehmen können.

**Die Betriebsunterbrechungs-Versicherung** gleicht, je nach Vereinbarung in der Police, den Verdienstausfall aufgrund eines gedeckten Schadens durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Beraubung, Wasserschäden und Glasbruch aus. Ebenfalls versichert ist die Betriebsunterbrechung infolge von absichtlich verursachten Schäden (Vandalismus) bei Einbruchdiebstahl, Beraubung oder deren Versuch. Diese Versicherung gibt Ihnen die beruhigende Sicherheit, dass Sie Ihre Betriebstätigkeit so schnell wie möglich wieder fortsetzen können.

**Die Betriebshaftpflicht-Versicherung** deckt Ihre gesetzliche Haftung sowie die Ihrer Angestellten im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit Ihres Unternehmens im Falle einer Verletzung oder Tötung von Personen oder dem Eintritt von Sachschäden. Die sich daraus ergebenden Vermögensschäden sind ebenfalls versichert. Bis zur Höhe der Versicherungssumme umfasst sie die Abwicklung berechtigter Ansprüche, die Abwehr ungerechtfertigter Forderungen, d.h. die Übernahme der Expertise-, Anwalts- und Gerichtskosten und weiterer Forderungen.

Die Versicherung deckt die aus Eigentum oder Besitz von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen (Anlagerisiko) entstehende Haftpflicht, aus betrieblichen Vorgängen und Arbeitsabläufen auf dem Betriebsareal oder externen Arbeitsstätten resultierende Risiken (Betriebsrisiko) sowie Schäden Dritter, die durch mangelhafte Produkte oder Arbeiten verursacht werden (Produktrisiko).

**Die Versicherung der technischen Anlagen** deckt Ihre elektronischen Anlagen gegen Beschädigung oder Zerstörung infolge eines äusseren Ereignisses. Nicht versichert sind dagegen durch Computerviren verursachte Schäden. Dahingegen sind die Kosten für die Wiederherstellung von EDV-Daten und Programmen Teil der Deckung. Die Versicherung wird zum Zeitwert abgeschlossen. Der Schaden wird bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, unabhängig von einer eventuellen Unterversicherung, vergütet. Die Versicherungssumme wird auf erstes Risiko festgelegt.

**Die Versicherung von Transporten und Geschäftsreisen** versichert weltweit, je nach Vereinbarung in der Police:

- Ihre Waren während des Transports,
- Ihre beruflichen und persönlichen Effekten auf Geschäftsreisen,

gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen. Die Versicherung wird zum Neuwert abgeschlossen (ausgenommen sind Dritteffekten). Der Schaden wird bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, unabhängig von einer eventuellen Unterversicherung vergütet. Die Versicherungssumme wird auf erstes Risiko festgelegt.

### 3. Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung des Betriebsinventars gilt an den in der Police bezeichneten Standorten, in der Feuerversicherung auch auf das dazu gehörende Areal.

Je nach Vereinbarung in der Police sind Sachen in Zirkulation, welche sich vorübergehend, jedoch nicht länger als 24 Monate, ausserhalb des Versicherungsortes befinden, ebenfalls versichert.

Die Betriebshaftpflicht-Versicherung gilt für Schäden, die auf der ganzen Welt, ausgenommen in den Vereinigten Staaten (USA) und in Kanada, eintreten.

Die Versicherung von technischen Anlagen gilt nur an den in der Police bezeichneten Standorten. Anlagen in Zirkulation sind in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, in den Enklaven Büsingen und Campione sowie in den Ländern der Europäischen Union versichert.

Die Versicherung von Transporten und Geschäftsreisen deckt Schäden in der ganzen Welt.

### 4. Versicherungsdauer

Ohne provisorische Versicherungsdeckung ist die Police frühestens einen Tag nach Unterschriftsdatum gültig. Die Versicherung tritt am in der Police erwähnten Datum in Kraft.

In der Betriebshaftpflicht-Versicherung wird die Versicherung von Schäden gewährt, die während der Vertragsdauer eintreten und nicht später als 60 Monate nach Vertragsende gemeldet werden (Schadeneintrittsprinzip). Als Zeitpunkt des Schadeneintritts gilt derjenige, in welchem der Schaden zum ersten Mal festgestellt wird (im Falle von körperlichen Verletzungen ist dies der Zeitpunkt, in welchem der Verletzte zum ersten Mal einen Arzt aufsucht).

Für bestimmte Tätigkeitsbereiche gelten aufgrund zusätzlicher und besonderer Bedingungen andere Zeiträume: Versicherung des verursachten Schadens (Ursachenprinzip) oder der vorgebrachten Ansprüche (Anspruchsprinzip) während der Vertragslaufzeit.

Im Rahmen der Versicherung technischer Anlagen ist die Versicherungsdeckung frühestens gültig, wenn sich fest installierte Anlagen am Versicherungsort befinden, montiert und betriebsbereit sind. Bei Anlagen in Zirkulation ist dies frühestens dann der Fall, wenn sie vom Versicherungsnehmer in Empfang und angenommen worden sind.

Nach Eintritt eines ersatzpflichtigen Leistungsfalls kann der Versicherungsvertrag innert der nachfolgenden Fristen gekündigt werden:

- für GENERALI : spätestens bei Auszahlung der Entschädigung;
- für Sie: innert einer Frist von 14 Tagen ab Kenntnis der Zahlung.

Wird der Vertrag nach einem Schadenfall gekündigt, so erlischt der Versicherungsschutz 14 Tage nach Eintreffen der Kündigung bei der anderen Partei.

### 5. Prämien

Die Höhe der Prämie richtet sich nach den versicherten Risiken und dem gewählten Deckungsumfang. Sie ist jährlich an dem in der Police angegebenen Datum fällig. Mittels Aufschlag ist die Prämie auch in Raten zahlbar.

Wird der Vertrag vor Ablauf des Versicherungsjahres aufgehoben, zahlt GENERALI die Prämie anteilmässig für den Zeitraum zurück, für den sie keine Deckung mehr gewährt. Davon ausgenommen sind folgende Fälle:

- GENERALI hat die Ersatzleistung nach dem Risikowegfall erbracht;
- Der Vertrag wurde nach einem Teilschaden in dem Jahr, das auf den Vertragsschluss folgt, gekündigt.

Bei einer Erhöhung der Prämien oder der Selbstbehalte oder bei einer Verminderung der Entschädigungslimiten hat GENERALI das Recht, Ihren Vertrag für das folgende Versicherungsjahr anzupassen. In diesem Fall können Sie den Vertrag auf Ende des laufenden Versicherungsjahres kündigen. Ist die Kündigung bis spätestens am letzten Tag des Versicherungsjahres nicht bei uns eingegangen, wird angenommen, dass Sie mit der Anpassung einverstanden sind.

### 6. Selbstbehalte

Im Schadenfall entrichtet der Versicherungsnehmer den im Vertrag bzw. den AVB vorgesehenen Selbstbehalt.

## **7. Zahlungsverzug, Mahngebühren und Mahnverfahren**

Bei Zahlungsverzug Ihrer Prämie erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung. Die Kosten für den Versand dieser Aufforderung können bis zu CHF 30.00 betragen.

GENERALI gewährt Ihnen eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Empfang der Zahlungsaufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ruht unsere Leistungspflicht. Sie tritt erneut in Kraft, nachdem die Prämie einschliesslich Verzugszinsen und Säumniszuschlag eingegangen ist.

## **8. Im Schadenfall**

Im Schadenfall benachrichtigen Sie GENERALI schnellstmöglich unter der Gratisnummer 0800 82 84 86. Sie wirken an der Feststellung des Sachverhalts mit, indem Sie GENERALI alle angeforderten Informationen und Dokumente zukommen lassen.

Bei Missachtung dieser Pflichten oder einem Verstoss gegen den Grundsatz von Treu und Glauben wird GENERALI von seinen Verpflichtungen entbunden, sofern nicht erwiesen ist, dass die mangelnde Mitwirkung nicht auf persönliches Verschulden zurückzuführen ist und keinen Einfluss auf den Schaden hatte.

Betrügerische Handlungen führen zur Leistungsverweigerung und können strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

## **9. Datenschutz**

Bei Ausübung der Versicherungstätigkeit (Risikobewertung, Schadenabwicklung, Statistik, Marketing) verarbeitet GENERALI möglicherweise Ihre persönlichen Daten. Dabei handelt es sich namentlich um Daten in den Verträgen, Versicherungsanträgen, Schadenmeldungen, Arztberichten oder offiziellen Dokumenten. Sie werden in Akten oder auf elektronischen Datenträgern abgelegt.

GENERALI kann angehalten sein, Daten, die Sie betreffen, an Dritte wie Mitversicherer, Rückversicherer, Gesellschaften der GENERALI Gruppe, Vertrauensärzte sowie Gutachter zu übermitteln. Ferner behält sich GENERALI das Recht vor, Auskünfte bei Dritten einzuholen, insbesondere im Hinblick auf die Schadenfrequenz bei früheren Versicherern.

Der Versicherungsantrag enthält eine Klausel, in der Sie GENERALI bevollmächtigen, die zur Prüfung und Durchführung des Vertrags unerlässlichen persönlichen Daten zu verarbeiten. GENERALI garantiert die vertrauliche Behandlung der erhaltenen Daten.